

Die Zeit drängt

Flächennutzungsplan zur Windenergie: Bürener Rat beschließt Offenlage

■ Von Hanne Hagelgans

Büren (VV). Der Bürener Flächennutzungsplan zur Windenergie geht in die nächste Planungsphase. Der Rat hat während seiner jüngsten Sitzung die Offenlage beschlossen.

Mit einer Nein-Stimme (René Klaas-Jung, FDP) und drei Enthaltungen (FDP und Grüne) entschieden sich die Ratsmitglieder dafür, den Plan weiter auf den Weg zu schicken. Denn die Zeit drängt, wie Thomas Tyczewski, Rechtsanwalt der Stadt Büren, erläuterte. Denn nachdem das Verwaltungsgericht im Sommer 2013 den Flächennutzungsplan der Stadt wegen Abwägungsfehlern für unwirksam erklärt hatte, drohte Wildwuchs: Ohne gültigen Plan hätten Anlagen nicht in eigens eingerichteten Vorrangzonen, sondern an vielen Orten im Außenbereich errichtet werden dürfen, an denen sie aber nicht erwünscht sind. Um das zu vermeiden, ließ die Stadt bereits beantragte Anlagen beim Kreis zurückstellen.

Doch das ist nur maximal zwei Jahre lang möglich.

»Sie haben einen engen Planungshorizont«, mahnte Tyczewski im Rat. Es gebe praktisch keinen zeitlichen Spielraum, die Offenlage noch einmal zu verschieben. Denn weil die Zurückstellung der Anlagen im Herbst auslaufe und die Bezirksregierung in Detmold sich drei Monate Zeit zur Genehmigung nehmen könne, müsse der neue Flächennutzungsplan im Sommer vorliegen. Wird der Zeitplan verpasst, könnten nach Auskunft der Stadtverwaltung 21 beantragte, bisher aber zurückgestellte Anlagen genehmigt und gebaut werden.

Dass dennoch nicht alle Politiker und schon gar nicht die Mitglieder der Bürgerinitiative »Lärmstopp Bürener Land«, von denen viele als Zuhörer an der Sitzung teilnahmen, mit dem jetzt eingeschlagenen Weg glücklich sind, wurde während der ausführlichen Diskussion im Rat deutlich.

Eine Bürener Besonderheit und

damit ein Problem für Anlieger sind außergewöhnlich viele bereits bestehende Altanlagen, die der neue Plan zu Vorrangzonen zusammenfasst und damit unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Repowering ermöglicht. Denn in Büren gibt es kaum noch Flächen, die für Windkraftnutzung geeignet und nicht bereits mit Anlagen bebaut sind. Allerdings halten viele dieser Altanlagen die 1000-Meter-Abstandsgrenze des neuen Flächennutzungsplanes nicht ein, sondern stehen deutlich näher an der Wohnbebauung.

»Hätten Sie die Altanlagen nicht zu Standorten zusammengefasst, hätten sie praktisch keine Windvorrangzonen.«

Planer Michael Ahn

Trotzdem gebe es keine andere Möglichkeit, erläuterte im Rat Michael Ahn, Planer im Auftrag der Stadt. »Hätten Sie die Altanlagen nicht zu Standorten zusammengefasst, hätten sie in Büren praktisch keine Windvorrangzonen.«

Damit würde der Flächennutzungsplan der Windenergie nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, »substantiell Raum geben«, bei einer Investorenklage wohl erneut

vom Gericht gekippt werden und es drohe abermals Wildwuchs.

Anlieger befürchten nun, dass die Altanlagen mit zum Teil weniger als 600 Metern Abstand zur Bebauung repowert, also durch modernere, leistungsfähigere und oft höhere Maschinen ersetzt werden dürfen. Das, so Ahn, sei grundsätzlich tatsächlich möglich. Allerdings schränkte er ein: »Eine technisch andere Anlage wird vor der Genehmigung ganz genauso streng geprüft wie eine an einem neuen Standort.« Alle Grenzwerte müssten dabei eingehalten werden. Ahn: »Ist sie zu groß oder zu laut, darf sie auch nicht gebaut werden.« Das zu prüfen sei jedoch nicht Aufgabe der Stadt, sondern des Kreises.

Abgesehen vom Windvorranggebiet bei Steinhausen, wo die Luftaufsicht maximal 100 Meter hohe Anlagen zulässt, sei auch eine generelle Höhenbeschränkung keine Möglichkeit für Büren, erläuterte Ahn. Vielmehr könne sie erneut die Rechtssicherheit des gesamten Planes in Frage stellen. Ob eine Anlage bestimmter Höhe an einem bestimmten Standort zulässig ist, werde im Genehmigungsverfahren geprüft.